



Erasmus+

▶ Inhaltsverzeichnis

Vorwort - Warum Auslandssemester?	3
1. Was ist ERASMUS+?	4
1.1. Wer kann teilnehmen?	5
1.2. Was sind ECTS? Anerkennung	5
2. Vorteile eines ERASMUS+ Studiums	6
2.1. Monatliches Stipendium und Erlass der Studiengebühren	6
2.2. Betreuung vor Ort (ESN)	7
2.3. Sprachkurse	7
2.4. Anerkennung	8
3. Planung des Auslandsaufenthaltes	9
3.1. Bewerbungsmappe / Deadlines	10
3.2. Sprachkenntnisse	11
3.3. Förderung/Finanzierung	11
3.4. Versicherung	12
3.5. Wohnen im Ausland	12
3.6. Urlaubssemester/Gebührenbefreiung	13
3.7. Einwohnermeldeamt	13
3.8. Verlängerung des Auslandssemesters möglich?	13
3.9. Vorzeitiger Abbruch des Auslandssemesters	13
4. Learning Agreement and Confirmation of Stay	14
5. Nach der Rückkehr nach Deggendorf	16
5.1. Abschluss Unterlagen / Übertragung der Leistungen	17
5.2. Erfahrungsbericht	17
6. Förderung und Finanzierung	18
6.1. ERASMUS+ Stipendium	19
6.2. Auslands-BAföG	21
6.3. Stipendien der Technischen Hochschule Deggendorf	26
6.4. Stiftungsstipendien	26
6.5. Stipendium mit Kindern	26
6.6. Studienkredit	26
7. Anschließendes Auslandspraktikum	27
8. Liste der Partner Universitäten mit Kontakt-Informationen	27
9. Wichtige Adressen auf einen Blick	28
10. Weitere Informationen Online	30

▶ Warum ein Auslandssemester?

Warum ins Ausland? Warum sich zusätzliche Umstände bereiten und nicht an der heimischen Universität schnell den Abschluss machen? Was bringt mir ein Auslandsaufenthalt während des Studiums wirklich?

Solche Fragen stellen sich viele Studenten vor einer Bewerbung für ein ERASMUS+ Semester oder ERASMUS+ Jahr. Und es ist wichtig sich diese Fragen zu stellen, denn während eines längeren Auslandsaufenthaltes wird man auf manches Problem stoßen, von dem man davor nicht mal wusste, dass es existiert. Nun also nochmals die Frage: warum sich mehr Schwierigkeiten machen als nötig? Und die Antwort ist einfach: Weil es sich lohnt!

Im heutigen Europa rücken die wirtschaftlichen Aktivitäten der einzelnen Mitgliedsstaaten immer näher zusammen. Durch die Bestrebungen der Europäischen Union wird diese Entwicklung weiter vorangetrieben. Der daraus resultierende Arbeitsmarkt stellt deswegen neue Anforderungen an den modernen Hochschulabsolventen.

Studien zufolge schätzen Arbeitgeber die so genannte 'Auslandskompetenz' als wichtige Qualifikation eines Arbeitnehmers ein. Und während vor einiger Zeit ein Semester im Ausland noch ein bestechendes Argument in einer Bewerbung war, ist es heute immer öfter eine bereits geforderte Qualifikation in der Stellenausschreibung.

Aber was genau versteht man unter 'Auslandskompetenz'?

Ein Hochschulabsolvent mit Auslandskompetenz ist jemand, der gute Sprachkenntnisse erworben hat und im Idealfall sich neben Deutsch und Englisch in einer zweiten Fremdsprache ausdrücken kann. Es ist jemand, der sich an einen fremden Kulturkreis anpassen kann und dabei Flexibilität, Improvisationstalent und das nötige Fingerspitzengefühl für den Umgang mit Menschen mitbringt. Wer solche Erfahrungen gemacht hat, wird sich leicht in einem interkulturellen Team zurechtfinden und kann mehr aus den Möglichkeiten machen, die durch die Europäische Union geschaffen werden. Um Auslandskompetenz zu erwerben, ist es jedoch nötig selbst im Ausland gewesen zu sein und sich diese Kompetenz über einen längeren Zeitraum erarbeitet zu haben.

Aber es sind nicht nur wirtschaftliche Aspekte, die in die Entscheidung für ein ERASMUS+ Studium einfließen. So weiß jeder Student, der sein Auslandssemester schon absolviert hat, dass die Zeit im Ausland die eigene Persönlichkeit ungemein prägt. Man wird verändert wieder nach Deutschland zurückkehren und die gemachten Erfahrungen werden oft großen Einfluss auf die eigene Weltansicht haben - und nebenbei wird man viele Freundschaften mit Studenten aus anderen Ländern schließen und neben dem Lernen viel Spaß haben.

Die anfänglich gestellte Frage 'Warum ins Ausland?' sollte deswegen eigentlich heißen: 'Wohin ins Ausland?'

Geschrieben von einem ehemaligen Erasmus Studenten

▶ 1. Was ist ERASMUS+?



1.1. Wohin kann man gehen und wer kann teilnehmen?

ERASMUS+ heißt das neue EU-Programm für Allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, das am 1. Januar 2014 an den Start geht. Es löst das Programm für lebenslanges Lernen, JUGEND IN AKTION sowie die internationalen EU-Hochschulprogramme mit Drittländern ab.

Die nächste Generation der EU-Bildungsprogramme eröffnet somit für die Jahre 2014 bis 2020 neue Perspektiven der Gestaltung von Mobilität und europäischer bzw. internationaler Bildungszusammenarbeit.

Erasmus+ ist ein Austauschprogramm zwischen europäischen Hochschulen, das Studenten ermöglichen soll, Kurse an einer Partnerhochschule im europäischen Ausland zu absolvieren und/oder ein Praktikum in einem Unternehmen der ERASMUS+ teilnehmenden Länder zu absolvieren. Der Auslandsaufenthalt kann zwischen 3 (2 Monate bei Praktikum) und 12 Monaten dauern und die erbrachten Leistungen können an der heimischen Universität angerechnet werden. Als europäisches Austauschprogramm werden alle Mitgliedsstaaten der EU, die Türkei sowie die EFTA/EWR- Länder Norwegen, Island und Liechtenstein sowie Kroatien angesprochen. Ein ERASMUS+ Studienplatz kann an Studenten vergeben werden, die an einer europäischen Universität/Hochschule als reguläre Studenten eingeschrieben sind.

Studierende können aus dem Netzwerk an Partnerhochschulen wählen und werden bei einem erfolgreichen Antrag finanziell unterstützt.

Der/die Studierende muss folgende Kriterien erfüllen, um eine Förderung beanspruchen zu können:

- Immatrikulation an einer deutschen Hochschule (THD)
- Der/die Studierende muss sich mindestens im zweiten Studienjahr befinden, wenn er/sie ins Ausland geht
- Der/die Studierende muss einen Abschluss an der deutschen Hochschule (THD) anstreben

1.2. Was sind ECTS?

Das European Credit Transfer System (ECTS) ist das europäische System zur Vergabe von Studienleistungen. Der Richtwert für ein Semester liegt bei 30 ECTS, wobei 1 ECTS ca. 30 Arbeitsstunden entspricht (der Wert kann in manchen Ländern abweichen). Wer etwas weniger ECTS aus dem Auslandssemester mitbringt, muss keine direkten Folgen in der Förderung befürchten, sollten jedoch extrem wenig ECTS erbracht werden, so dass man den Nutzen des Auslandssemesters für das gesamte Studium ernsthaft bezweifelt, kann es vorkommen, dass die Förderung wieder zurückgezahlt werden muss. Um Unannehmlichkeiten zu vermeiden, wird eine Absprache mit der Technischen Hochschule Deggendorf (International Office und Department Coordinator) empfohlen. Die Anerkennung der erbrachten Kurse an der THD wird von der jeweiligen Fakultät geregelt und muss mit den zuständigen Personen davor abgesprochen werden.

▶ 2. Vorteile eines ERASMUS+ Studiums und ERASMUS+ Praktikums



Im Falle eines ERASMUS+ Studiums ergeben sich zahlreiche Vorteile, verglichen mit einem Auslandsstudium 'auf eigene Faust'. Es ergeben sich 3 große Gruppen: Finanzielle Förderung, Betreuung vor Ort und Anerkennung der erbrachten Leistungen.

2.1. Monatliches Stipendium und Erlass der Studiengebühren

Da ein Auslandsaufenthalt normalerweise mit zusätzlichen Kosten verbunden ist, werden mit der Vergabe eines ERASMUS+ Platzes an einer Partneruniversität auch gleichzeitig finanzielle Unterstützungen vergeben.

Jeder teilnehmende Student bekommt ein monatliches Stipendium. Die Stipendienhöhe gliedert sich nach Ländergruppen. Das Stipendium wird in zwei Raten ausgezahlt:

Ländergruppen

1. Austria, Denmark, Finland, France, Ireland, Italy, Lichtenstein, Norway, Sweden, Switzerland, United Kingdom	300 Euro / Monat
2. Belgium, Croatia ,Czech Republic, Cyprus, Germany, Greece, Iceland, Luxembourg, Netherlands, Portugal, Slovenia, Spain, Turkey	250 Euro / Monat
3. Bulgaria, Estonia, Hungary, Latvia, Lithuania, Malta, Poland, Romania, Slovakia, Former Yugoslav Republic of Macedonia	200 Euro / Monat

Förderdauer: 90 Tage (3 Monate) für ein Semester und 180 Tage für 2 Semester,

Praktikum im ERASMUS+ Raum Ländergruppen

1. Austria, Denmark, Finland, France, Ireland, Italy, Lichtenstein, Norway, Sweden, Switzerland, United Kingdom	450 Euro / Monat
2. Belgium, Croatia ,Czech Republic, Cyprus, Germany, Greece, Iceland, Luxembourg, Netherlands, Portugal, Slovenia, Spain, Turkey	400 Euro / Monat
3. Bulgaria, Estonia, Hungary, Latvia, Lithuania, Malta, Poland, Romania, Slovakia, Former Yugoslav Republic of Macedonia	350 Euro / Monat

Mindestaufenthaltsdauer: 60 Tage, keine Berücksichtigung von Praktikumsentgelt

2.2. Betreuung vor Ort (nur bei ERASMUS+ Studium)

Die Betreuung an der Gastuniversität hängt von der ausgewählten Universität ab. Zur besseren Orientierung helfen die Erfahrungsberichte älterer Studenten, welche unter www.th-deg.de >International Office>THD Studenten weltweit>Wohin ins Ausland gefunden werden können.

In vielen Fällen hilft auch das Erasmus Student Network (ESN), welches der Dachverband vieler Studentenvereinigungen ist. An der THD ist 'AKI e.V.' die ansässige ESN Untergruppe. In diesen Studentenclubs engagieren sich Studierende der jeweiligen Universität mit dem Ziel die akademische, soziale und praktische Integration von Austauschstudenten in die neue Umgebung zu erleichtern. Ob Ihre Wunsch-Universität von einer ESN Gruppe unterstützt wird, können Sie auf <http://www.esn.org/content/section-information> nachlesen.

▶ Hinweis:

Zusätzlich entfallen die Studiengebühren der Gastuniversität, was in manchen Fällen erhebliche Mehrkosten bedeuten würde.

(Ausführliche Informationen über die Finanzierung werden im Kapitel 'Förderung und Finanzierung' beschrieben)

2.3. Sprachkurse

Für die großen Sprachen Englisch, Spanisch, Französisch und Italienisch gibt es die Möglichkeit kostenlos vorbereitende online Sprachkurse zu belegen. Hierfür erhalten die Hochschulen eine bestimmte Anzahl von Lizenzen und vergeben diese an die ERASMUS+ Studierenden (Studium UND Praktikum). Zusätzlich kann die entsendende Hochschule Sprachkurse, egal welche Sprache, im Land des ERASMUS+ Studiums oder Praktikums finanziell bezuschussen.

Für genauere Informationen, Vergaberichtlinien für die online Kurse und umfassende Beratung steht Ihnen das International Office der THD gerne zur Verfügung.

2.4. Anerkennung

Bei einem ERASMUS+ Austausch ist die Anerkennung der erbrachten Studienleistungen, auf der Basis des European Credit Transfer System (ECTS), ein fester Bestandteil jeder Programmvereinbarung zwischen den Hochschulen. Studierende müssen vor Beginn des Auslandsstudiums in Absprache mit dem zuständigen Fachbetreuer ein Learning Agreement verfassen, um die gewünschten Studienleistungen aufzuzeigen. Die EU-Kommission schlägt Studienleistung in der Höhe von 30 ECTS vor, die genauere Auflistung der Fächer und zu erbringenden Leistungen müssen jedoch mit dem jeweiligen Fachbetreuer abgestimmt und im Learning Agreement zusammengefasst werden. Alle relevanten Informationen zum Learning Agreement finden Sie in dem zugehörigen Kapitel. Nach Rückkehr an die THD muss dem jeweiligen Fachbetreuer ein 'Transcript of Records' vorgelegt werden, in dem die Partnerhochschule alle erbrachten Studienleistungen auflistet. Auf Grund dieses Dokumentes erfolgt die Anerkennung an der Heimatuniversität.

In manchen Ländern herrscht ein niedrigeres Bildungsniveau als in Deutschland, deswegen werden in solchen Fällen die angegebenen ECTS-Credits nicht gleichwertig anerkannt, sondern etwas herabgestuft.

Generell wird angeraten, Studienfächer mit ähnlichem Inhalt zu den normalerweise in Deutschland erbrachten Leistungen zu erwählen, um den Anerkennungsprozess zu erleichtern.

Auch das Praktikum muss eine Anerkennung finden. Bei Pflichtpraktikum, erhalten die Studierende 30 ECTS, bei einem freiwilligen Praktikum wird dies im Diploma Supplement Erwähnung finden.

Ausführliche Informationen zum Prozess der Fächeranerkennung, den Ansprechpersonen und notwendigen Formularen finden Sie auf der Website des International Office:
<https://www.th-deg.de/de/studium/international-office/auslandssemester/1833-erkennung-von-studienleistungen-aus-dem-ausland>



3. Planung des Auslandsaufenthaltes

Um einen problemlosen Start in die neue Umgebung zu ermöglichen, hilft es, sich vor Beginn der Reise ausreichend zu informieren. Das International Office der Technischen Hochschule Deggendorf, die Partneruniversität und zahlreiche Internetseiten wie zum Beispiel die des DAAD oder des Auswärtigen Amtes liefern zahlreiche Informationen über nötige Vorbereitungen und das Zielland.

Fragen bzgl. Praktika im Ausland beantwortet Frau Sauckel vom Career Service (B 203).

Das ausführliche Semesterprogramm des International Office liegt immer als Flyer vor B 210 aus und ist auch auf der Website zu finden:
<https://www.th-deg.de/de/international-office/veranstaltungen#nav>

Diese grobe Checkliste zum Auslandsstudium hilft bei der Vorbereitung:

Ca. 1 Jahr vor Auslandssemester:

- Erfahrungsberichte lesen, evtl. Kontakt mit Studenten aufnehmen, die bereits im Ausland waren
- Infos zu Land, Partnerunis und Bewerbungsverfahren einholen
 - Welche Studienprogramme werden angeboten/welche Kurse kann ich belegen?
 - Wie sind die Semesterzeiten?
- Ist ein Sprachtest notwendig? Welche Sprachkenntnisse benötige ich?

- Bewerbungsfrist vormerken (15. Februar)

Ca. 1 Jahr/6 Monate vor Auslandssemester:

- Besuch der Ländertage
- Besuch von Infoveranstaltungen des International Office über das Auslandsstudium
- Beratungstermin im International Office
- Interne Bewerbung für ein Studium in Mobility Online (15. Februar!)
- Ggf. Teilnahme am interkulturellen Training

Ca. 6 Monate vor Auslandssemester:

- Bewerbungsunterlagen, Learning Agreement in B 210 einreichen bzw. in Mobility Online hochladen (TERMIN BEACHTEN!)
- Evtl. Auslands-Bafög beantragen
- Impfungen, falls notwendig
- Auslandsversicherung, falls notwendig
- Flug buchen
- Unterkunft im Zielland suchen (tlw. über Partneruni)

Ca. 3 Monate vor Auslandssemester:

- Evtl. eigenes Zimmer untervermieten
- Informationen zu Kreditkarte, Währung einholen
- Evtl. Internationalen Führerschein und / oder ISIC beantragen

Ca. 2 Monate vor Auslandssemester:

- Benötigte Medikamente für die Zeit im Ausland besorgen bzw. die Versorgung im Ausland abklären
- Von allen Dokumenten Kopien anfertigen und mitnehmen
- Transport von Flughafen zur Unterkunft bzw. zur Partneruni abklären
- Benötigte Telefonnummern und Adressen aufschreiben
- Rückmeldung in Deggendorf

 Kurzfristig organisierte Veranstaltungen werden auf Facebook angekündigt
www.facebook.com/dit.international.office

3.1. Bewerbungsunterlagen und Deadlines

Für eine erfolgreiche Bewerbung bei einer Erasmus+ Partneruniversität der Technischen Hochschule Deggendorf müssen nachfolgende Unterlagen bis zum 15. Februar online über Mobility online hochgeladen werden:

- Motivationsschreiben für die Partneruniversität
- Aktuelles Notenblatt der THD (kann bis Ende Februar nachgereicht werden)
- Lebenslauf mit Foto des Bewerbers
- Bewerbungsformular ERASMUS+

Die Bewerbung erfolgt direkt im International Office der THD.

Link für die ERASMUS+ Bewerbung:

https://mobility.th-deg.de/mobility/BewerbungServlet?identifizier=DEGGEND01&kz_bew_art=OUT&kz_bew_pers=S&aust_prog=SMS&sprache=de

Nach der ersten online Anmeldung erhalten die Studierenden eine E-Mail mit Login Daten und müssen dann ein eigenes Passwort vergeben. Mit diesem können sich die Studierenden in Mobility Online einloggen und weitere Daten eingeben und die genannten Unterlagen hochladen. Des Weiteren sieht nun jeder Bewerber seine individuelle Pipeline.

Nach der Zuteilung zu einer Partner Universität durch das International Office, muss der Studienplatz in Mobility Online angenommen werden. Der Platz ist dann sicher, wenn die weiteren Unterlagen fristgerecht im International Office eingereicht werden. Die notwendigen Unterlagen und Fristen variieren von Hochschule zu Hochschule, daher bitte auf die E-mails der betreuenden Kollegen im International Office achten.

Das International Office kümmert sich um die Bewerbung bei den ERASMUS+ Partnern und gibt bis Mitte/Ende März die Zusagen bekannt, dies erfolgt in Mobility Online und eine E-Mail wird an die Studierenden versandt. Im Falle einer Zusage erhalten die Studenten weitere wichtige Unterlagen per Mail.

Wegen der hohen Bewerberzahlen, kann leider nicht garantiert werden, dass eine Erstwahl immer erfolgreich berücksichtigt wird. Deswegen ist es wichtig, eine sinnvolle Zweit- und Drittwahl anzugeben, da die THD bemüht ist, jeden Bewerber einen ERASMUS+-Platz zu beschaffen.

Des Weiteren werden viele Fragen beim jährlichen ERASMUS+ Get-together geklärt. Die Teilnahme ist verpflichtend, eine Einladung erfolgt per E-Mail.

Die Bewerbung ist jeweils für das kommende akademische Jahr, also für das folgende Wintersemester und/oder Sommersemester.

Die Zulassungsbescheide der Partnerhochschulen für das kommende Wintersemester erhalten Studierende meist zwischen Juni und Juli, über den aktuellen Status der Bewerbung informiert das International Office in regelmäßigen Abständen und der Studierende kann dies in Mobility Online in der individuellen Pipeline ersehen.

3.2. Sprachkenntnisse

Die eigenen Sprachkenntnisse zu verbessern ist in vielen Fällen eine Motivation für einen Auslandsaufenthalt. Es ist jedoch zu empfehlen schon vor Beginn des Studiums an der Partnerhochschule ausreichende Sprachkenntnisse vorhanden sind, um den Vorlesungen folgen zu können. Neben dem Sprachangebot der THD und den bereits erwähnten online Sprachkursen und Zuschüssen für andere Sprachkurse, können auch Sommer-Sprachkurse förderlich sein. Die THD kann selbstorganisierte Kurse in jeder Sprache fördern, falls diese direkt vor dem Auslandsaufenthalt stattfinden. Bitte setzen Sie sich mit dem International Office in Verbindung, um die genauen Rahmenbedingungen zu erfragen.

Zusätzlich sollte überprüft werden, ob Vorlesungen in einer bekannten Sprache (z.B. Englisch) angeboten werden. Dies ist in der Regel in Dänemark, Finnland und häufig auch in den Niederlanden, Belgien oder Kroatien der Fall. Informationen erhalten Sie vom International Office sowie auf den ERASMUS+ Ländertagen und Infoveranstaltungen.

3.3. Förderung und Finanzierung

Zur Vorbereitung des Auslandsaufenthalts gehört auch die Planung der Finanzierung. Im Kapitel 'Förderung (Stiftung & Stipendien) und Finanzierung' werden alle Möglichkeiten einer Finanzierung dargestellt.

Besonders für Stiftungs-Stipendien, die zusätzlich zum üblichen ERASMUS+-Stipendium beantragt werden, muss die jeweilige Deadline beachtet werden. Je früher man sich mit allen Möglichkeiten vertraut macht, umso höher sind die Chancen zusätzliche Mittel zu bekommen.



3.4. Versicherung

Generell sollten alle langfristigen Auslandsaufenthalte mit der eigenen Krankenkasse vorab besprochen werden, damit ein Versicherungsschutz zu jeder Zeit gewährleistet ist. Als gesetzlich Versicherter besteht im Normalfall ein Versicherungsschutz über einen gewissen Zeitraum für alle Länder der EU sowie Norwegen und Island.

Für privat Versicherte oder bei Aufenthalten in einem Land ohne Versicherungsabkommen müssen Studenten sich privat versichern. Unter Umständen kann die ausgewählte Partneruniversität helfen, eine geeignete Versicherung zu finden.

Die Krankenversicherung in Deutschland muss bestehen bleiben, solange man an einer deutschen Hochschule eingeschrieben ist.

Im Falle eines Praktikums im Ausland ist eine Haftpflichtversicherung und zusätzliche Unfallversicherung notwendig.

3.5. Wohnen im Ausland

Eine Unterkunft im Ausland zu finden ist für viele Studenten eine schwierige Aufgabe. Falls eine Unterbringung in einem Studentenwohnheim nicht möglich ist, müssen sich die Studenten selbst um eine private Unterkunft kümmern. Die Partneruniversitäten bieten hierbei häufig Hilfe, diese ist unterschiedlich ausgeprägt. Informationen erhalten Sie im International Office der THD. Oft helfen ESN Studenten bei Wohnungsbesichtigungen nach der Ankunft im Ausland oder es werden mit der Annahme Bestätigung Informationen zur Wohnungssuche bereitgestellt.

Generell ist es empfehlenswert, etwas vor Beginn des Studiums/der Orientierungswoche anzureisen, um mehr Zeit für die Wohnungssuche zur Verfügung zu haben. Falls die Wohnungssuche schon von zu Hause aus gestartet werden soll, können Studentengruppen der Zielstadt in sozialen Netzwerken wie facebook.com oder couchsurfing.org hilfreich sein, um erste Informationen einzuholen.

3.6. Urlaubssemester und Gebührenbefreiung

Urlaubssemester und Gebührenbefreiung sind während eines ERASMUS+ Studiums nicht nötig, da die Partneruniversität sich dazu verpflichtet, keine Gebühren zu erheben. Eine Rückmeldung an der THD ist zwingend erforderlich, da dies eine Voraussetzung für die Förderung ist.

3.7. Einwohnermeldeamt

Im Falle eines Auslandsaufenthalts, der über einen normalen Urlaub hinausgeht sollte man sich bei dem eigenem Einwohnermeldeamt austragen. Wie man sich in dem jeweiligen Gastland anmelden muss, erfährt man am besten bei den Betreuern der dortigen Partneruniversität.

3.8. Ist eine Verlängerung des Auslandssemesters möglich?

Grundsätzlich ist die Verlängerung des Auslandssemesters möglich, falls es für das eigene Studienprogramm für sinnvoll erachtet werden kann. Falls eine Verlängerung gewünscht wird, sollte das International Office frühestmöglich informiert werden, damit das weitere Vorgehen abgestimmt werden kann.

Allgemein gilt, dass der ERASMUS+ Aufenthalt innerhalb eines akademischen Jahres stattfinden muss, d.h. es ist nur eine Verlängerung im Wintersemester (für ein zusätzliches Sommersemester) möglich. Die finanzielle Unterstützung bleibt im Normalfall für den gesamten Aufenthalt bestehen; Da kein automatischer Anspruch auf eine Verlängerung besteht, behält sich das International Office vor, bei entsprechenden Gründen auf Absage des Verlängerungswunsches bzw. der Förderung zu entscheiden.

Im Falle einer Verlängerung in das darauffolgende akademische Jahr kann kein ERASMUS+ Stipendium weiter gezahlt werden. In Absprache mit dem International Office können jedoch andere finanzielle Mittel zur Unterstützung beantragt werden.

3.9. Vorzeitiger Abbruch des Auslandssemesters

Im Falle eines vorzeitigen Abbruchs des ERASMUS+ Semesters müssen sowohl die zuständigen Personen im International Office der THD, als auch die Kollegen an der ausländischen Partnerhochschule umgehend informiert werden.

Bei einem Abbruch des Auslandsaufenthalts innerhalb der ersten 3 Monate muss das komplette ERASMUS+ Stipendium zurückgezahlt werden. Wird der Abbruch zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen, müssen die ausstehenden Monatsraten zurückgezahlt werden.

▶ 4. Learning Agreement und Confirmation of Stay



Das Learning Agreement listet die Kurse auf, die an der Gastuniversität belegt werden sollen. Die Wahl der Kurse sollte mit Abstimmung des zuständigen Professors an der Heimatuniversität vorgenommen werden und Vorlesungen sollten den gleichen oder ähnlichen Inhalt behandeln wie im regulären Semester in Deutschland. Dies erleichtert die spätere Anrechnung der Kurse. In Normalfall sollte die gleiche Anzahl von ECTS (30) erbracht werden. Die möglichen Lehrveranstaltungen sind dem Vorlesungsverzeichnis auf der Homepage der Gastuniversität zu entnehmen. Der zuständige Fachkoordinator an der Hochschule Deggendorf muss das Learning Agreement unterschreiben, bevor der Student ins Ausland geht. An der Partneruniversität muss das Learning Agreement in der dort gültigen Frist, von dem dortigen Fachkoordinator gegengezeichnet werden und als Kopie wieder an die Hochschule Deggendorf gesandt werden.

Im häufigen Falle von Änderungen der gewünschten Lehrveranstaltungen muss der Bereich Changes to the Original Agreement, genutzt werden. Änderungen sind in den ersten Wochen nach Studiumsbeginn problemlos möglich, die neue Auswahl muss allerdings nochmals von den zuständigen Personen sowohl an der Gast-, also auch an der Heimatuniversität absegnet werden.

Die zuständigen Personen an der Gastuniversität sind normalerweise daran gewöhnt, dass Kurse geändert werden und helfen gerne mit zusätzlichen Informationen im Falle einer neuen Kursauswahl.

Am Ende des Semesters (und nach Abschluss aller Prüfungen) muss dem Studenten eine ERASMUS+ Confirmation von der ausländischen Universität ausgestellt werden, in der der Zeitraum des Studienaufenthaltes bestätigt wird. Des Weiteren erhält der Student ein Transcript of Records, in dem alle erfolgreich erbrachten Leistungen mit Kursnamen, ECTS-Wertigkeit und erzielter Note aufgelistet werden. Das Transcript of Records wird im Regelfall direkt an das International Office der THD geschickt, das International Office informiert die Studierenden per E-Mail, wenn es zur Abholung bereit ist. Das Transcript of Records sollte innerhalb von fünf Wochen nach Notenbekanntgabe von der Gasthochschule verschickt werden.

▶ 5. Nach der Rückkehr nach Deggendorf



5.1. Einreichen der Abschlussunterlagen und Übertragung der Leistungen

Nach der Rückkehr nach Deggendorf sind folgende Unterlagen im International Office abzugeben:

- ERASMUS+ Aufenthaltsbestätigung
- Transcript of Records/Zeugnis (wenn direkt an den Studierenden geschickt)
- Erfahrungsbericht über das ERASMUS+ Semester online stellen
- Bericht im Mobility Tool der EU erfassen (automatische Aufforderung per E-Mail)

Das Transcript of Records kann von der ausländischen Universität direkt an die THD geschickt werden. Es ist die Pflicht des ERASMUS+ Studenten vor seiner Abreise die korrekte Überstellung der Unterlagen sicherzustellen.

Der Erfahrungsbericht kann vom Studenten direkt auf die Homepage der THD gestellt werden.

Das International Office behält sich die Rechte vor, die zweite Rate des ERASMUS+ Stipendiums nicht auszuzahlen, falls nicht alle Unterlagen fristgerecht eingereicht werden. Falls Termine nicht eingehalten werden können, muss der Student sich selbstständig im International Office melden, um das weitere Vorgehen gemeinsam abzustimmen.

5.2. Erfahrungsbericht

Jeder ERASMUS+ Student der THD verpflichtet sich dazu, einen abschließenden Bericht über sein Auslandssemester an das International Office zu übergeben. Diese Berichte dienen nachfolgenden Semestern als Orientierungshilfe während deren Standortwahl für ein Auslandssemester. Die Erfahrungsberichte aller Studenten können auf der Homepage des International Office gefunden werden:

<https://pmit-web.th-deg.de/ci/two.php/io/erfahrungsbericht/laender>

Die Berichte sind in folgende Abschnitte untergliedert:

- Informationen über die Universität
- Informationen über die Betreuung
- Allgemeine Tipps und Informationen zu Kosten und Finanzierung

6. Förderung und Finanzierung



Das ERASMUS+ Stipendium wird von der THD vergeben, das International Office beantragt für das ERASMUS+ Programm bei der EU die Mittel und ist für die ordnungsgemäße Vergabe gemäß der Richtlinien verantwortlich.

Bei einer Zusage für das ERASMUS+ Stipendium werden keine weiteren Stipendien des DAAD oder andere interne Stipendien der THD vergeben.

Andere Stipendien, wie Stiftungen und Auslands-BAföG können jedoch parallel beantragt werden.

6.1. ERASMUS+ Stipendium

Mit der Zusage eines ERASMUS+ Platzes an der ausländischen Partneruniversität erhält jeder Teilnehmer zugleich eine ERASMUS+ Förderung. Eine gesonderte Stipendienbewerbung ist NICHT notwendig.

Förderdauer: 120 Tage (ca. 4 Monate) für ein Semester und 240 Tage (ca. 8 Monate) für zwei Semester

Ein ERASMUS+ Aufenthalt (Studium und/oder Praktikum) darf für maximal 12 Monate gefördert werden. Eine erneute Förderung im Masterniveau ist möglich.

1. Austria, Denmark, Finland, France, Ireland, Italy, Lichtenstein, Norway, Sweden, Switzerland, United Kingdom	300 Euro / Monat
2. Belgium, Croatia ,Czech Republic, Cyprus, Germany, Greece, Iceland, Luxembourg, Netherlands, Portugal, Slovenia, Spain, Turkey	250 Euro / Monat
3. Bulgaria, Estonia, Hungary, Latvia, Lithuania, Malta, Poland, Romania, Slovakia, Former Yugoslav Republic of Macedonia	200 Euro / Monat

Das Stipendium wird in zwei Raten ausgezahlt. Die erste zu Beginn des Auslandssemesters, die zweite nach Abschluss des Auslandsaufenthalts und Einreichung aller Unterlagen. Im Falle eines vorzeitigen Abbruchs oder bei unzureichenden Studienleistungen im Ausland kann ein Teil oder das komplette ERASMUS+ Stipendium zurückverlangt werden.

Studenten mit einer Beeinträchtigung sowie Studierende mit Kind können eine zusätzliche Förderung erhalten. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an das International Office.

▶ Eine ERASMUS+ Förderung kann nur erfolgen wenn alle Unterlagen rechtzeitig im International Office eingehen!



▶ Eine Antragstellung auf Auslands-BAföG sollte möglichst frühzeitig bei der für das Wunschland zuständigen BAföG Stelle erfolgen, mindestens 6 Monate vor Beginn des Auslandsstudiums. Anträge können bereits ohne Zusage der Partneruniversität 'formlos' abgegeben werden.

6.2. Auslands-BAföG

Studierende die im Inland kein BAföG beziehen, können in bestimmten Fällen für ein Auslands-BAföG zugelassen werden, da mit einem Auslandsaufenthalt höhere Kosten verbunden sind und somit manche Grenzen überschritten werden könnten. Die Förderung durch Auslands-BAföG kann mit der ERASMUS+ Förderung kombiniert werden. BAföG-Empfänger in Deutschland haben im Regelfall auch Anspruch auf Auslands-BAföG. Einfach Antrag beim zuständigen Amt stellen (Liste siehe unten).

Die Voraussetzung für einen erfolgreichen Auslands-BAföG Antrag sind:

- der Studierende muss einen ständigen Wohnsitz in Deutschland haben
- der Studierende muss zur Zeit der Förderung als Vollzeitstudent an der ausländischen Universität eingeschrieben sein
- mindestens ein Teil der im Ausland erbrachten Leistungen, können auf das Studium in Deutschland angerechnet werden
- der Studierende muss Grundkenntnisse (mind. 1 jährige Ausbildung) in seiner Studienrichtung vorweisen
- der Studierende muss Grundkenntnisse der Landessprache vorweisen
- bei Englischer Unterrichtssprache kann die Landessprache während des Semesters erlernt werden

Gefördert wird ein zusammenhängender Zeitraum von bis zu einem Jahr, aber mindestens 6 Monate bzw. ein Semester oder in Falle einer Hochschulkooperation z.B. ERASMUS+ Partnerschaft mindestens 3 Monate. In Sonderfällen, d.h. falls der Auslandsaufenthalt besondere Vorteile für das Studium bringt kann eine Förderung für bis zu 3 weitere Semester erfolgen.

Auslandspraktika können ab einer Mindestdauer von 12 Wochen gefördert werden. Im Gegensatz zu Inlands-BAföG besteht keine Notwendigkeit Auslands-BAföG zurück zu zahlen. Die konkreten Förderungen bestehen aus:

- Studiengebühren bis maximal 4.600 Euro pro Studienjahr (nicht ERASMUS+ relevant)
- ggf. Zusatzbetrag für die Kosten der Krankenversicherung
- Reisekosten
- sog. Auslandszuschläge für Aufenthalte außerhalb der EU (nicht ERASMUS+ relevant)

Land	Kontaktdaten
Großbritannien, Irland	<p>Region Hannover Fachbereich Schulen Ausbildungsförderung Hildesheimer Straße 20 30169 Hannover bafoeg@region-hannover.de http://www.bafoeg-region-hannover.de</p>
Australien, Griechenland, Zypern, Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Slowenien, Mazedonien	<p>Studentenwerk Marburg Amt für Ausbildungsförderung Postfach 2280 35010 Marburg bafoeg@studentenwerk-marburg.de www.studentenwerk-marburg.de</p>
Dänemark, Island, Norwegen	<p>Studentenwerk Schleswig-Holstein Amt für Ausbildungsförderung Westring 385 24118 Kiel gs.kiel@studentenwerk-s-h.de www.studentenwerk-s-h.de</p>
Finnland	<p>Studentenwerk Halle Anstalt des öffentlichen Rechts Amt für Ausbildungsförderung Wolfgang-Langenbeck-Str. 5 06120 Halle/Saale bafoeg.finnland@studentenwerk-halle.de http://www.studentenwerk-halle.de</p>

Land	Kontaktdaten
Frankreich	<p>Kreisverwaltung Mainz-Bingen Amt für Ausbildungsförderung Postfach: 13 55 55206 Ingelheim am Rhein kreisverwaltung@mainz-bingen.de www.mainz-bingen.de</p>
Belgien, Niederlande, Luxemburg	<p>Bezirksregierung Köln Ausbildungsförderung Dezernat 49 50606 Köln auslandsbafoeg@bezreg-koeln.nrw.de www.bezreg-koeln.nrw.de</p>
Ungarn, Slowakei, Polen, Tschechien, Rumänien, Estland, Lettland, Litauen, Bulgarien, Georgien, Ukraine, Weißrussland, Moldau, u.a.	<p>Studentenwerk Chemnitz-Zwickau Amt für Ausbildungsförderung Postfach 1032 09126 Chemnitz auslands.bafoeg@swcz.de www.studentenwerk-chemnitz-zwickau.de</p>
Italien	<p>Bezirksamt Charlottenburg von Berlin Amt für Ausbildungsförderung 10617 Berlin bafoegitalien@charlottenburg-wilmersdorf.de http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/org/buergerdienste/auslands_bafoeg.html</p>

Land	Kontaktdaten
Liechtenstein, Schweiz	<p>Studentenwerk Augsburg Amt für Ausbildungsförderung Eichleitnerstr. 40 86159 Augsburg augsburg@bafoeg-bayern.de www.studentenwerk-augsburg.de</p>
Malta, Portugal	<p>Universität des Saarlandes Amt für Ausbildungsförderung Gebäude D 4.1 66123 Saarbrücken bafoeg-amt@studentenwerk-saarland.de www.studentenwerk-saarland.de</p>
Österreich	<p>Landeshauptstadt München Referat für Bildung und Sport Amt für Ausbildungsförderung Neuhauser Straße 39 80331 München afa-bu.rbs@muenchen.de www.muenchen.de/afa</p>
Schweden	<p>Studentenwerk Rostock Amt für Ausbildungsförderung St.-Georg-Straße 104-107 18055 Rostock auslands-bafoeg@studentenwerk-rostock.de www.studentenwerk-rostock.de</p>

Land	Kontaktdaten
Spanien	<p>Studentenwerk Heidelberg Abteilung Studienfinanzierung Marstallhof 1 69117 Heidelberg foe@stw.uni-heidelberg.de www.studentenwerk-heidelberg.de</p>
Türkei, Asien	<p>Studentenwerk Tübingen-Hohenheim Amt für Ausbildungsförderung Wilhelmstr. 15 72074 Tübingen auslandsbafoeg@sw-tuebingen-hohenheim.de www.tuebingen-hohenheim.de</p>

► **Wenn Sie in Deutschland BaföG erhalten, sind Sie verpflichtet, das BaföG Amt in Deutschland über Ihren Antrag auf AuslandsBaföG zu informieren.**

Weitere Informationen sind beim BAföG Amt der Technischen Hochschule Deggendorf oder unter folgenden Websites zu erhalten:

<http://www.bafoeg.bmbf.de/>

<http://www.auslandsbafoeg.de/>

<http://www.auslandsbafoeg.de/auslandsbafoeg/antragstellung/>

6.3. THD Stipendien

Stipendien, die ausschließlich Studierende der Technischen Hochschule Deggendorf bei Auslandspraktika – oder aufhalten (bevorzugt außerhalb Europas) unterstützen sind Fond, Promos und Fink. Informationen hierzu finden Sie unter:

<https://www.th-deg.de/de/international-office/thd-studierende-weltweit/finanzierung#thd-stipendien>

6.4. Stiftungsstipendien

Eine Vielzahl von Stiftungen vergibt Stipendien nach individuellen Auswahlkriterien. Diese Stiftungen kommen aus verschiedenen Bereichen, sind jedoch oft parteinahe Institutionen, konfessionelle Stiftungen, die Stiftung des Deutschen Volkes oder die Stiftung der deutschen Wirtschaft. Eine ausführliche Auflistung bietet die Stiftungsdatenbank des DAAD unter:

<https://www.daad.de/deutschland/stipendium/datenbank/de/21148-stipendiendatenbank/>

6.5. Studierende mit Kindern

Wer als Studierender seine Kinder ins Auslandssemester mitnimmt, kann sowohl vom DAAD als auch im Rahmen des ERASMUS+ Programms Zuschüsse beantragen. Studenten, die Auslands-BAföG erhalten, wird ein pauschaler Kinderbetreuungszuschlag gewährt.

6.6. Studienkredit

Neben dem Auslands-BAföG kann bei der Bundesregierung ein Studienkredit für Studienbezogene Auslandsaufenthalte beantragt werden. Nähere Informationen entnehmen können folgenden Internet Seiten entnommen werden.

http://www.bva.bund.de/DE/Organisation/Abteilungen/Abteilung_BT/Bildungskredit/bildungskredit_node.html

www.studienkredit.de

www.studienkredit.de_vergleichstabelle

www.bundesverwaltungsamt.de

www.kfw-foerderbank.de

www.bmbf.de/



7. Anschließendes Auslandspraktikum

Wer seinen Auslandsaufenthalt verlängern will kann ein ERASMUS+ Praktikum nutzen, um zusätzliche praktische Erfahrungen zu machen. Eine ERASMUS+ Förderung kann vergeben werden, wenn der Student ein zwei- bis zwölfmonatiges Auslandspraktikum in einem Mitgliedsland der Europäischen Union oder in Island, Liechtenstein, Norwegen oder in der Türkei anstrebt. Ausgeschlossen sind Praktika in Deutschland (=Herkunftsland), in einer diplomatischen Vertretung des Herkunftslandes oder in Institutionen der Europäischen Union.

Es kann sich um das Pflichtpraktikum oder ein freiwilliges Praktikum handeln.

Eine bis zu zwölfmonatige Förderung im Rahmen eines ERASMUS+ Auslandspraktikums kann ein Mal pro Studienabschnitt gewährt werden, d.h. einmal während des Bachelor Studiums und einmal während des Master Studiums. ERASMUS+ Studienaufenthalte werden auf die Förderdauer angerechnet.

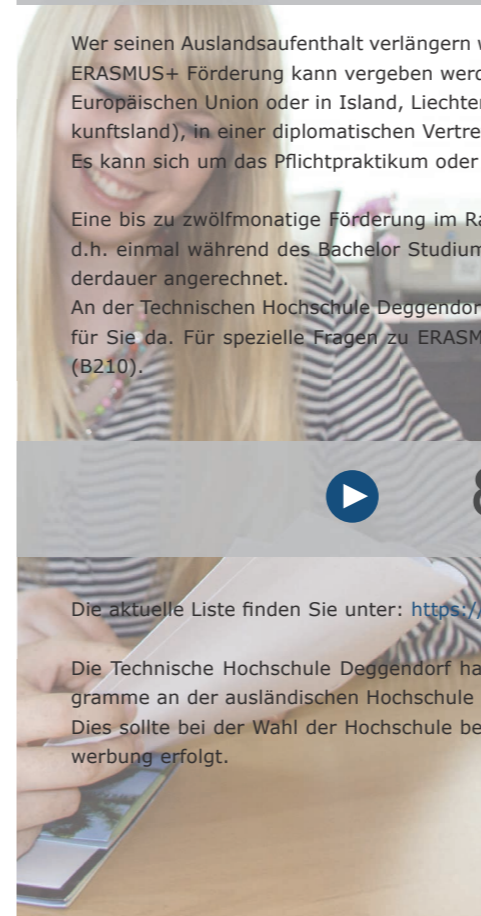
An der Technischen Hochschule Deggendorf ist Frau Sauckel vom Career Service (Raum B 203) gerne für weitere Fragen zu Auslandspraktika für Sie da. Für spezielle Fragen zu ERASMUS+ Praktika und Summer School wenden Sie sich bitte an Frau Stahl vom International Office (B210).

8. Liste der Partner Universitäten

Die aktuelle Liste finden Sie unter: <https://www.th-deg.de/files/0/international-office/partnerunis-studenten-de.pdf>

Die Technische Hochschule Deggendorf hat mit manchen Partneruniversitäten einen eingeschränkten Vertrag, so dass nur bestimmte Programme an der ausländischen Hochschule belegt werden können.

Dies sollte bei der Wahl der Hochschule berücksichtigt und im individuellen Gespräch im International Office geklärt werden, bevor eine Bewerbung erfolgt.



▶ 9. Wichtige Adressen auf einen Blick



Leitung International Office

Lisa Werner (Elternzeit bis September 2015)
Raum B210
Tel: +49 (0) 991/3614-242
Lisa.Werner@th-deg.de

Beratung für ERASMUS Studium und Praktika

Ana Stahl
Raum B210
+49 (0) 3615-219
Ana.Stahl@th-deg.de

Beratung für ERASMUS Studium

Sabrina Hartmann
Raum B210
+49 (0) 3615-242
Sabrina.Hartmann@th-deg.de

Allgemeine Beratung, Stipendien und Sachbearbeitung

Antonia Gruber
Raum B210
Tel: + 49 (0) 991/3615-219
Antonia.Gruber@th-deg.de

Allgemeine Beratung und Sachbearbeitung

Iris Reul
Raum B210
+49 (0) 991/3615-209
Iris.Reul@th-deg.de

Beratung für Auslandspraktika

Ulrike Saukel, Career Service
Raum B203
+49 (0) 991/3615-256
Ulrike.Saukel@th-deg.de

▶ 10. Weitere Informationen Online



Bei der Planung:

<http://www.che-consult.de/cms/?getObject=702&getLang=de>
<https://www.daad.de/ausland/studieren/bewerbung/de/67-tipps-vorab/>
<http://www.go-out.de/de/index.html>
<https://www.daad.de/ausland/studieren/bewerbung/de/>

Finanzierung:

<http://www.daad.de/ausland/foerderungsmoeglichkeiten/00655.de.html>
<http://www.bafoeg.bmbf.de/de/384.php>
<http://www.bafoeg-rechner.de/FAQ/ausland.php>
http://www.bva.bund.de/DE/Organisation/Abteilungen/Abteilung_BT/Bildungskredit/bildungskredit_node.html
<http://www.das-neue-bafoeg.de/de/201.php>
<http://www.begabtenfoerderungswerke.de/>

Krankenversicherung:

<http://www.ess-europe.de/>
<http://www.bunderversicherten.de/>

Wohnen:

<http://www.craigslist.org/about/sites>
<http://www.casaswap.com/>

Erfahrungsberichte und Länderinformationen:

<http://iris.siu.no/iris.nsf/reportsbycountry>
http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/LaenderReiseinformationen_node.html

Studierende mit Behinderungen:

<http://www.studentenwerke.de/de/behinderung>
<http://www.go-out.de/auslandslotse/behinderung/de/>
http://ec.europa.eu/education/erasmus/doc1055_en.htm

Studieren mit Kindern:

<http://www.auslandsstudium-mit-kind.de/infothek/finanzierung/>
<http://www.studieren-mit-kind.org/auslandsstudium-mit-kind/>

Impressum

Herausgeber

THD

International Office

Edlmaistr. 6 und 8

94469 Deggendorf

www.th-deg.de/de/studium/international-office

Verantwortlich

Lisa Werner

Redaktion und Texte

Lisa Werner

Gestaltung and Layout

Sarah Klaes, Emma Lunt

Stand

Nov 2015

© Technische Hochschule Deggendorf



Weitere Informationen finden Sie auf
unserer Website:

www.th-deg.de/io



oder auf Facebook unter



www.facebook.com/dit.international.office